

Planungsbericht 2022

zur

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(Anlage zur Beschlussvorlage des
Jugendhilfeausschusses Vogtlandkreis)

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlegendes zur Planung
 - II. Bedarfskriterien
 - III. Auswertung der Stichtagserfassung 2022
 - 1. Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2022
 - 1.1 Anzahl der wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis
 - 1.2 Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad
 - 1.3 Inanspruchnahme/ Betreuungsquote
 - 1.4 Belegung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen gesamt
 - 1.5 Auslastung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen
 - 2. Bedarfsplanung 01.09.2023 bis 31.08.2026
 - 2.1 Bedarfsplanung - wohnhafte Kinder
 - 2.2 Bedarfsplanung - Kapazitäten
 - 2.3 Bedarfsplanung - Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad
 - 2.4 Wesentliche regionale Struktur- und Kapazitätsänderungen
 - 2.5 Eckzahlen gesamt 2020 bis 2026
 - 3. Ergebnisse der Befragung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen zu Struktur- und Organisationsanalyse
 - 4. Betrachtung der Kinder mit ausländischer Herkunft aus Sicht der Bedarfsplanung
 - 5. Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte 2023
- Übersicht Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen und Zuständigkeiten
Fachberatung Stand 30.06.2022

Anlagen:

- Anlage I Bestandserhebung zum 30.06.2022
- Anlage II Bedarfsplanung 2023 – 2026

I. Grundlegendes zur Planung

Der Vogtlandkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen. Gem. § 80 Abs. 1 SGB VIII ist der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu erfassen und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Angebote sind rechtzeitig und ausreichend zu planen. Hierbei sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Die Rechtsansprüche auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind durch den Gesetzgeber in § 24 SGB VIII i. V. m. § 3 SächsKitaG festgeschrieben.

Kindertagesbetreuung ist ein zentrales familienpolitisches Thema und wird als wesentliche Einflussgröße der Familienplanung angesehen.

Kindertageseinrichtungen sollen allen Kindern, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft, physischen und psychischen Besonderheiten, Sozialisations- und biographischen Erfahrungen soziale Übergänge eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen.

Einrichtungen sollen so geplant werden, dass Eltern Aufgaben der Familie und Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbaren können – vgl. § 22 ff. SGB VIII.

Der Vogtlandkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken und sicherzustellen, dass im Einzugsgebiet ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Nach aktuell geltender Rechtslage ist für Kinder bis zur Beendigung der 4. Klasse ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten – vgl. § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) wird ab dem Schuljahr 2026/ 2027 die ganztägige Betreuung für Grundschulkindern eingeführt. Der angekündigte Rechtsanspruch wird zukünftig im SGB VIII geregelt und sieht die Festschreibung auf mindestens 8 Stunden Betreuung für jedes Kind ab der 1. Klasse bis zum Beginn der 5. Klassenstufe vor. Der Anspruch soll schrittweise beginnend mit Klassenstufe 1 auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/ 2030 allen Schulkindern der ersten bis einschließlich vierten Klasse mindestens 8 Stunden täglich Förderung in einer Tageseinrichtung zu gewährleisten ist.

Die Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Bildung, Erziehung und Betreuung sind unter Beachtung des im Grundgesetz fixierten Rechtes der Eltern und ihrer Pflicht zur Erziehung durch die Kommunen und das Land vorzuhalten. Kindertageseinrichtungen sollen die Familienerziehung begleiten, unterstützen und ergänzen, nicht aber ersetzen.

Die Betreuung benötigt hinreichende Qualität und wird nicht gleichgesetzt mit der bloßen Bereitstellung von Plätzen. Erziehung, Bildung und Betreuung sind auf die Bedürfnisse und die notwendige Förderung für das einzelne Kind abzustimmen.

Qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zeichnet sich aus durch die Aspekte Erziehung und Bildung. Durch deren Einbeziehung wird der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich.

Die Rahmenbedingungen und die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen bestimmt durch:

- die pädagogische Konzeption,
- die Fachlichkeit des pädagogischen Personals (Ausbildung und Weiterbildung),
- die Partizipation und Beteiligung,

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

- die Evaluation der Umsetzung der Konzeption,
- die Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl,
- die Gruppengrößen,
- die räumlichen Bedingungen und die Ausstattung,
- den Qualitätsanspruch und die Grundrichtung der Erziehung des Trägers.

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu wurde durch die Bundesregierung das Gute-KiTa-Gesetz ab 2023 mit dem Kita- Qualitätsgesetz (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – KiTa-Qualitätsgesetz) fortgesetzt und weiterentwickelt.

Die Änderungen im SGB VIII, Artikel 1 des Gesetzes, sind am 01.01.2023 in Kraft getreten. Somit können begonnene Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung fortgeführt werden. Neue Maßnahmen sind ab 2023 ausschließlich zur Weiterentwicklung der qualitativen Handlungsfelder von maßgeblicher Bedeutung förderfähig. Im Gesetzgebungsverfahren wurden die Handlungsfelder mit dem neu aufgenommenen Handlungsfeld 6 (Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) sowie um die Handlungsfelder 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) und 8 (Stärkung der Kindertagespflege) ergänzt. Artikel 2 des Gesetzes sieht die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vor, mit welcher sich der Bund für weitere zwei Jahre an der Finanzierung der genannten Maßnahmen (ab 2023 vorrangig in den Handlungsfeldern 1-4 und 6-8) beteiligt. Diese Änderung tritt jedoch erst in Kraft, wenn alle Länder und der Bund die entsprechenden Verträge geändert haben (zum Zeitpunkt Redaktionschluss der Vorlagenerstellung dieses Planungsberichtes noch offen).

Im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes stehen dem Land Sachsen im Jahr 2023 rund 88,5 Millionen Euro sowie im Jahr 2024 knapp 94 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Bundesmittel sollen insbesondere genutzt werden, um den Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern.

Die Bedarfsplanung begleitet durch regelmäßige Erhebung und Erfassung der Daten den Entwicklungsprozess von Kinderbetreuungsangeboten und muss sich daher stetig neuen fachlichen Herausforderungen stellen.

Wohnhafte Kinder, tatsächliche Belegungszahlen pro Kindereinrichtung, Kapazitäten sowie die durchschnittliche Auslastung pro Einrichtung bilden die Stammdaten, wonach sich Bedarfsdeckung/Versorgungsgrad, Inanspruchnahme/Betreuungsquote und Auslastung zum jährlichen Stichtag 30.06. errechnen. Die Bedarfsplanung schreibt den Bestand an Betreuungseinrichtungen und deren Kapazitäten für den Zeitraum von 3 Jahren fest bzw. zeigt den prognostizierten Bedarf an Betreuungsplätzen auf. Detaillierte Angaben zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden in der jährlichen Fortschreibung mittels Fragebogen erhoben.

Qualität in den Einrichtungen setzt gut ausgebildete Fachkräfte in den Teams voraus, die aufgeschlossen, konstruktiv und kreativ die ihnen anvertrauten Kinder begleiten und fördern. Eine wesentliche Verantwortung und Verpflichtung obliegt dabei den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer bewussten und unterstützenden Mitarbeiterfürsorge.

Bedarfsplanung dient auch dazu, personelle Gegebenheiten planerisch zu erfassen und notwendige Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

Neben den Erhebungen zum Personal und zu den aufgenommenen Kindern spielen hierbei Datenerhebungen zu den Qualitätsmerkmalen, insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen, die integrative Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, Verpflegungsangebote, die Zusammenarbeit mit Eltern und besondere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien sowie die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, eine wesentliche Rolle.

Speziell im Bereich der Integration werden unter Berücksichtigung der Sozialplanung der Bedarf an integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen ermittelt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Anhand der gemeldeten Bedarfe aus Kindertageseinrichtungen erhebt der Fachbereich des Jugendamtes die Integrationsplatzangebote und Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen. Bei Feststellung von notwendigen Kapazitätsschaffungen wird diese gemeinsam mit den Kommunen, begleitend mit der Betriebserlaubnisbehörde möglichst wohnortnah umgesetzt.

Die Aufstellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Der Bedarf an zu schaffenden bzw. zu erhaltenden Betreuungsplätzen im Vogtlandkreis wurde durch das Jugendamt, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden und durch gesondert geführte Planungsgespräche ermittelt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Erstellung eines Bedarfsplanes auf der Grundlage konkreter Erkenntnisse und Erfordernisse.

Alle im Plan ausgewiesenen Einrichtungen sind mit einer bedarfsgerecht abgestimmten betriebenen Kapazität aufgeführt, das heißt das nicht alle Einrichtungen mit der gemäß vom Landesjugendamt genehmigten Höchstkapazität ausgewiesen sind. Die genehmigte Kapazität laut Betriebserlaubnis ist im Cardo-System für jede Einrichtung hinterlegt. Die betriebene Kapazität bildet somit die Grundlage zur Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Grundsätzlich ist der Bedarfsplan entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG jährlich fortzuschreiben. Diese Fortschreibung muss ausreichend sein, um zeitnah auf bestimmte, während des laufenden Jahres auftretende Veränderungen zu reagieren und dies im Plan erfassen zu können. Der Bedarfsplan entfaltet gegenüber den Gemeinden eine Bindungswirkung (§ 9 Abs. 3 SächsKitaG). Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Bedarf einen Kinderbetreuungsplatz erhalten.

Ab dem Jahr 2026 erweitert sich diese Regelung zum Rechtsanspruch auf einen Hortplatz.

Es besteht die Möglichkeit eine kurzfristige Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan zu realisieren, wenn einem Bedarf nur durch ein zusätzliches Angebot eines kommunalen oder freien Trägers entsprochen werden kann. Es muss sich also zwingend um eine Einrichtung handeln, die ein zusätzliches Angebot zur Kindertagesbetreuung bereitstellt, um einem in der jeweiligen Gemeinde bzw. einer erreichbaren Nachbargemeinde nicht gedeckten Bedarf nachzukommen. Darüber hinaus besteht kein Anspruch des Trägers auf Aufnahme in den fortzuschreibenden Bedarfsplan, wenn dafür kein Bedarf besteht.

Handlungsbedarf des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht aber erst dann, wenn Betreuungsplätze in einer Gemeinde fehlen.

Die Durchsetzbarkeit der im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege enthaltenen Vorgaben ist jedoch insofern begrenzt, dass keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber freien Trägern erzielt werden kann.

In § 8 Abs. 1 SächsKitaG wird geregelt, dass für die Finanzierung nach diesem Gesetz die Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan erforderlich ist. Daran schließen sich entsprechend Abschnitt 3 SächsKitaG mit den §§ 13 ff. Finanzierungsregelungen zu Baukosten, Personal- und Sachkosten, Elternbeiträgen, Eigenanteil des Trägers, Gemeindeanteil, Landeszuschuss, Finanzierung der Integration von Kindern mit Behinderung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur für Kindertageseinrichtungen an. Die Finanzierungsverpflichtung folgt somit automatisch aus dem Gesetz, ohne dass es einer gesonderten Festlegung gegenüber dem einzelnen Träger bedarf.

Die Träger gestalten ihre Angebote im Rahmen des festgestellten Bedarfs sowohl nach Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wie auch denen der weiteren Qualitätsentwicklung.

Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.

II. Bedarfskriterien zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Vogtlandkreises

1. Bedarf ist das konsensfähige Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger und deren Mitarbeitern, gesetzlichen Regelungen sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in der Kommune.
2. Im Rahmen der Angebotsplanung muss dem Bedarf Rechnung getragen werden, der entsteht, wenn sich Eltern in Ausbildung befinden oder aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig sein müssen oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit sowie an beruflicher Aus- und Weiterbildung teilhaben. Bedürfnisse der Familie und Berufstätigkeit müssen aufeinander abgestimmt werden können. Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgaben darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen.
3. Die Kindertageseinrichtung ist jedoch nicht lediglich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten, sondern insbesondere des Kindes selbst berufen. Damit wird deutlich, dass es weder allein darum geht, den Eltern die Betreuung des Kindes abzunehmen, wenn wegen einer Berufstätigkeit das Kind fremd versorgt werden muss, noch bei besonderem Hilfebedarf die Eltern zu unterstützen. Der nach § 2 Abs. 2 Sächs-KitaG den Kindertageseinrichtungen auferlegte ganzheitliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag bezieht sich auf alle Kinder, unabhängig von ihren häuslichen Verhältnissen und eventuell eingeschränkten erzieherischen Kompetenzen. Er dient vor allem dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und der Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen. Die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, sind weitere wichtige Inhalte.
4. Hauptbedarfskriterium ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der zeitliche Umfang der Förderung richtet sich gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII jedoch nach dem individuellen Bedarf, welcher durch die Verhältnisse des anspruchsberechtigten Kindes und seiner Erziehungsberechtigten gekennzeichnet ist, begrenzt allein durch das Wohl des zu betreuenden Kindes. Im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes besteht insofern ein zeitlicher Betreuungsanspruch nach dem konkret-individuellen Bedarf auch unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Hinsichtlich kindeswohlgefährdender Aspekte gilt gemäß Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes, dass in der Regel eine Betreuung von mehr als neun Stunden täglich oder von mehr als 45 Stunden wöchentlich für Ein- bis Dreijährige als potentiell kindeswohlgefährdend angesehen werden muss.
5. Zur Dämpfung der Mehrkosten bei der Vorhaltung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen bei einem Träger bzw. einer Kommune ist dem Bedarf entsprochen, wenn innerhalb einer Fahrtzeit von 30 Minuten die nächstgelegene Kindertageseinrichtung genutzt werden kann.
Im Sinne der Grundsätze des SGB II sollen junge Eltern/ Familien unter 25 Jahren bei der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit durch die Bereitstellung von Betreuungsangeboten unterstützt werden.

6. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII soll unter Berücksichtigung der fachlichen Konzepte der Einrichtungsträger ausgestaltet werden.
Die Gemeinde hat ihre sozialräumlichen Kompetenzen auszuschöpfen, indem sie berufstätigen Eltern Volltagsplätze zur Verfügung stellt. Plätze für Kinder aus dem eigenen Wohnort sollten Vorrang haben.
7. Die Nutzung von Angeboten nach § 1 Abs. 3 SGB VIII tragen zur Bedarfsdeckung bei.

Gesetzestext:

„ § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Abs. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Insbesondere sind vorhandene Formen der Familienförderung (Familientreffs, Eltern–Kind–Kreise, Selbsthilfegruppen), die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen und anderer Angebote der Jugendhilfe, die für die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder förderlich sind, ebenfalls wahrzunehmen.

III. Auswertung der Stichtagserfassung 2022:

Die Angaben zur Bestandserhebung 30.06.2022 und zur Bedarfsplanung 2023 - 2026 basieren auf Zuarbeiten der Kommunen zu ihren jeweiligen Einzugsgebieten sowie aus den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen mit Stand 01. März 2022.

Zusätzlich wurden strukturelle, personelle und bauliche Merkmale sowie weitere planungsrelevante Daten mittels Fragebogen aus jeder Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle erfasst.

1. Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2022:

Im Rahmen der Bestandserhebung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen existieren zum Stichtag der Erfassung insgesamt **194 Betreuungseinrichtungen** im Vogtlandkreis, davon **2 Heilpädagogische Tagesgruppen** für Kinder bis zur Einschulung und **2 Betreuungsangebote an Förderschulen** mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Im Bedarfsplan aufgenommen sind **14 Kindertagespflegestellen**, finanziert nach dem SächsKitaG. Diese befinden sich in Adorf, Auerbach, Plauen, Ellefeld und Werda.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Zusätzlich werden **2** Einrichtungen privat betrieben (Regenbogenhort in Auerbach, OT Reumtengrün und die Betriebskindertageseinrichtung „pixel“ in Schöneck), welche zum Stichtag der Datenerhebung nicht im Bedarfsplan enthalten waren.

Diese Einrichtungen sind in der folgenden Datenerhebung **nicht** eingerechnet. Dennoch stehen die 117 privat betriebenen Betreuungsplätze den Kindern im Vogtlandkreis zur Verfügung, welche zum Stichtag 30.06.2022 eine Belegung von 114 Plätzen aufweisen.

Von den 194 Kindertageseinrichtungen sind **114 kommunale Einrichtungen**, die übrigen **80 Einrichtungen** befinden sich **in freier Trägerschaft**.

Das Angebot für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes besteht vogtlandweit in 95 Einrichtungen. Dies entspricht unverändert zum letzten Erfassungstichtag **49 %** aller im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen.

Diese Tageseinrichtungen erfüllen die Regelungen und Förderbedingungen gemäß der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) und bieten Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

1.1 Anzahl der wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis

In der Regel besuchen Kinder ab Vollendung 1. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Zur Absicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab vollendeten 1. Lebensjahr erfolgt seit 2013 im Rahmen der Bedarfsplanung die getrennte Erfassung der Kinder von **0 bis unter 1 Jahr** und der Kinder **von 1 Jahr bis unter 3 Jahren**. Hierdurch konnte die Bedarfsnotwendigkeit der Krippenplätze im Vogtlandkreis konkretisiert werden.

Die folgende Tabelle weist die wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis, nach Alter gestaffelt, für die Jahre 2019 - 2022 aus. Verdeutlicht wird die Entwicklung/ Veränderung der Anzahl der wohnhaften Kinder je Altersgruppe, mit Angabe der absoluten Erhöhung bzw. Verringerung zum Jahr 2021 sowie das prozentuale Verhältnis der Veränderung als relativer Wert.

	2019	2020	2021	2022	Veränderung von 2021 auf 2022	
					absolut	relativ
Krippe						
0 bis unter 1	1.583	1.559	1.473	1415	- 58	- 4,33 %
1 bis unter 3	3.547	3.295	3.248	3183	- 65	- 2,00 %
Kindergarten						
3 bis unter 7	7.199	7.335	7.316	7322	+ 6	- 0,08 %
Hort						
7 bis unter 11	7.393	7.344	7.237	7577	+ 340	+ 4,49 %
Gesamt (0- u.11)	19.722	19.533	19.274	19.497	+ 223	+ 1,14 %

Tabelle: Anzahl der wohnhaften Kinder nach Alter

Wie bereits in den Vorjahren, so ist auch weiterhin ein Rückgang im Bereich der 0 bis unter 3 jährigen (gesamt -123), mit regionalen Unterschieden zu verzeichnen. Die Anzahl der wohnhaften Kinder unter dem ersten Lebensjahr sinkt dabei von 2021 in 2022 um 4,33 %.

Im Altersbereich der Hortkinder hat sich diese Tendenz zum Vorjahr umgekehrt.

Während sich die Anzahl der wohnhaften Hortkinder im vergangenen Erhebungszeitraum (2020-2021) um 107 Kinder verringerte, erhöhte sich die Anzahl der wohnhaften 7 bis 11 jährigen Kinder nunmehr (2022) um 340 zum Vorjahr (4,49 %).

1.2 Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad

	2019	2020	2021	2022
Krippe				
1 bis unter 3	91 %	99 %	99 %	97 %
Kindergarten				
3 bis unter 7	94 %	94 %	94 %	97 %
Hort				
7 bis unter 11	96 %	99 %	99 %	95 %
gesamt	94 %	97 %	97 %	96 %

In der Tabelle ist die Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad für wohnhafte Kinder des Landkreises entsprechend ihrem Alter abgebildet.

Der umzusetzende Rechtsanspruch besteht für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr, daher bilden die Berechnungsgrundlage zur Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad nur die wohnhaften Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr (0 bis unter 1 wird nicht einberechnet) sowie die zur Verfügung stehende betriebene Kapazität an Betreuungsplätzen der jeweiligen Alterskategorien der Kinder.

Erstmals wurde im Jahr 2021 (zum Stichtag 30.06.2021) die betriebene Kapazität pro Betreuungseinrichtung von den Kommunen abgefragt und in der Bestandserhebung erfasst. Die Kapazität laut Betriebserlaubnis wird ebenfalls angegeben und ist im digitalen GIS-System „cardo“ erfasst. Die Planung der Plätze für die drei Folgejahre basiert auf der betriebenen Kapazität.

Die betriebene Kapazität bildet somit die Grundlage zur Fortschreibung der Bedarfsplanung. Die in der Betriebserlaubnis ausgewiesene maximale Kapazität (Kapazität laut Betriebserlaubnis) der Betreuungseinrichtung bleibt davon unberührt.

D. h. eine Gemeinde bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung zeigt mittels Angaben zur betriebenen Kapazität altersentsprechend (Krippe, Kindergarten, Hort) belegbare Plätze seiner Einrichtung an. Somit sind nur Betreuungsplätze, die tatsächlich zur Verfügung stehen und belegt werden können, im Bedarfsplan ausgewiesen und kommen für den umzusetzenden Rechtsanspruch zum Ansatz.

Die Kommunen haben durch Umwandlung von Krippenplätzen oder auch Hortplätzen eine zulässige Möglichkeit, um auf spezifische Bedarfe im Kindergartenbereich flexibel reagieren zu können.

Bei exakter Betrachtung der Bedarfsdeckung speziell im Kindergartenbereich ist hervorzuheben, dass laut betriebener Kapazität der Einrichtungen insgesamt **7.067** Kindergartenplätze im Vogtlandkreis im Bedarfsplan ausgewiesen sind. Dabei machen 71 der insgesamt 194 Betreuungseinrichtungen von einer variablen Platzvergabe innerhalb Ihrer Gesamtkapazität Gebrauch. Konkret bedeutet dies, dass **334** Plätze mittels Umwandlung von Krippen- bzw. Hortplätzen durch Kindergartenkinder zum Stichtag belegt wurden. Im Vorjahr lag die Anzahl bei 480 variablen Kindergartenplätzen.

Unter Berücksichtigung dieser Handhabung existieren zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 7401 Kindergartenplätze, was einer faktischen Bedarfsdeckung von 101 % entspricht.

1.3 Inanspruchnahme/ Betreuungsquote

Die Inanspruchnahme/ Betreuungsquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der aufgenommenen Kinder in den Einrichtungen zu den wohnhaften Kindern.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Entwicklung der Inanspruchnahme/ Betreuungsquote im Vogtlandkreis sowie der Vergleich zum Durchschnitt in Sachsen für 2022 zu entnehmen.

	2019	2020	2021	2022	Vergleich Sachsen zum Erhebungsstand 01.03.2022
Krippe (0 - 3 J.)	48 %	45 %	46 %	48 %	48 % (Angabe unter 3 Jahre)
Kindergarten	94 %	93 %	93 %	93 %	94 % (Angabe 3 – unter 6 Jahre)
Hort	80 %	80 %	82 %	82 %	85 % (Angabe 6 – unter 11 Jahre)
Gesamt (1-11 Jahre)	84 %	82 %	84 %	85 %	Die Betreuungsquote für Sachsen gesamt beinhaltet in der stat. Erhebung Einrichtungen für Kinder bis 14 Jahren und ist damit nicht repräsentativ

1.4 Belegung der Kindertageeinrichtungen/ Kindertagespflegestellen gesamt

Insgesamt **15.290** Kinder besuchen zum Stichtag 30.06.2022 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Vogtlandkreis (30.06.2021 Belegung 14.927). Damit stieg die Anzahl der Kinder, die in 2022 einen Kita-Platz belegten, um 363 Kinder an.

Zusätzlich besuchten 114 Kinder die zwei privat betriebenen Kindertageseinrichtungen im Landkreis, welche nicht im Bedarfsplan enthalten sind.

Belegung pro Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2022 (Vergleichswert 30.06.2021):

	2021	2022
Krippe		
0 bis unter 3	2.158	2.230 (+ 72)
Kindergarten		
3 bis unter 7	6.800	6.836 (+ 36)
Hort		
7 bis unter 11	5.969	6.224 (+255)

Im Vogtlandkreis stehen den Kindern 17.352 Plätze in der Regel vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung der 4. Klasse zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der in der Belegung doppelt einzurechnenden Integrationskinder weist die Bestandserhebung 1.843 nicht belegte Plätze zum 30.06.2022 auf (Anlage I, Seite 22 – 17.352 Kapazität – inkl. Integrationsfaktor 15.509 Belegung).

Im Jahr 2021 standen 17.261 Plätze in Betreuungseinrichtungen im Vogtlandkreis zur Verfügung und 15.140 Kinder nahmen zum 30.06.2021 im Vogtlandkreis einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle in Anspruch (vogtlandweit 2.121 freie Plätze).

Somit gibt es zum Stichtag 278 freie Plätze weniger als im Vorjahr.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Erhebungsdaten zum Stichtag 30.06. 2022 (Vergleichswerte 2020/2021) zu aufgenommenen Kindern in und aus Fremdgemeinden:

	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder, die <u>in einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	1.237	1.411	1.339
Anzahl der Kinder, die <u>aus einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	1.610	1.573	1.667

Grundsätzlich plant jede Kommune ihren Bedarf an Betreuungsplätzen anhand ihrer wohnhaften Kinder. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht können Eltern auch Plätze außerhalb ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen. Daher ist es planerisch von Interesse die Anzahl der betreuten Kinder aus bzw. in Fremdgemeinden zu erheben.

In der Gesamtbetrachtung des Vogtlandkreises überwiegen die Kinder, die aus Fremdgemeinden aufgenommen sind (siehe Anlage I). Eine genauere Betrachtung nach Einzugsbiet der Kommune ist hierbei unerlässlich und zeigt hohe regionale Unterschiede.

Beispielkommunen	Falkenstein	Limbach	Reichenbach	Theuma	Oelsnitz
Anzahl der Kinder, die <u>in einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	67	25	145	7	48
Anzahl der Kinder, die <u>aus einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	118	105	75	71	126

Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 30.06.2022 besuchen **219** Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Eingliederungshilfe durch den Sozialleistungsträger erhalten, eine Kindertageseinrichtung im Vogtlandkreis einschließlich der beiden Heilpädagogischen Tagesgruppen (HPT).

Im Jahr 2020 belegten 187 Kinder und 2021 belegten 213 Kinder im Vogtlandkreis einen Integrationsplatz oder nutzten das Angebot der Heilpädagogischen Tagesgruppen (HPT).

Entwicklung der Integrationsplätze im Vogtlandkreis:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnhafte Kinder (1 bis unter 11 Jahre)	18.115	18.269	18.139	17.974	17.801	18.082
Belegung Integrationsplätze	294	277	255	187	213	219
Vorhandene Integrationsplätze	586	599	587	600	591	547
Verhältnis Belegung Integrationsplätze zu wohnhaften Kindern	1,63 %	1,52 %	1,41 %	1,04 %	1,20 %	1,21 %

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 zeigt sich eine geringfügige Erhöhung der Anzahl um 6 Kinder, die einen Integrationsplatz belegen. Die Anzahl der vorhandenen Integrationsplätze hat sich um 44 Plätze landkreisweit reduziert, ist jedoch in der Gesamtheit für den Landkreis ausreichend.

1.5 Auslastung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Die Tabelle gibt die Entwicklung der Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis insgesamt von 2018 bis 2021 jeweils zum Stichtag 30.06. und unter Beachtung der zweifachen Zählweise der belegten Integrativplätze wieder.

Auslastung der Betreuungseinrichtungen zum Stichtag 30.06.2022:

	2019	2020	2021	2022
Krippe	76 %	67 %	67 %	72 %
Kindergarten	100 %	98 %	98 %	97 %
Hort	84 %	81 %	84 %	86 %
gesamt	90 %	86 %	88 %	89 %

Im Erhebungszeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 betrug die jahresdurchschnittliche Auslastung der Kindertageseinrichtungen 86 %.

Die Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2022 weist grundsätzlich für den Vogtlandkreis eine Absicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach. Die Gesamtauslastungen liegen in keiner Kommune über 100 %, innerhalb der einzelnen Einrichtungen und Altersgruppen gibt es lokal deutliche Unterschiede, d. h. innerhalb eines Einzugsgebietes können Einrichtungen überbelegt sein, in der Gesamtheit der Betrachtung bzw. unabhängig vom Stichtag halten jedoch alle Gemeinden ausreichend Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs vor.

Insofern sich lokal durch Geburtenanstiege und/ oder Zuzüge bzw. Zuwanderung erhöhte Bedarfe an Betreuungsplätzen abzeichnen, werden seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit der betreffenden Kommune und der Betriebserlaubnisbehörde Platzerhöhungen für einzelne Einrichtungen geprüft und vorgenommen.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

2. Bedarfsplanung für den Zeitraum 01. 09. 2023 bis 31.08.2026:

2.1 Bedarfsplanung - wohnhafte Kinder

	2022	2023/24	2024/25	2025/26	Veränderung 2022 bis 2026	
					absolut	relativ
Krippe						
0 bis unter 1	1.415	1.509	1.501	1.485	+ 70	+4,95 %
1 bis unter 3	3.183	2.988	2.965	3.018	- 165	- 5,18 %
Kindergarten						
3 bis unter 7	7.322	6.957	6.706	6.446	- 876	- 11,96 %
Hort						
7 bis unter 11	7.577	7.654	7.545	7.410	- 167	- 2,20 %
gesamt	19.497	19.108	18.717	18.359	- 1.138	-5,84 %

Tabelle: Anzahl der wohnhaften Kinder nach Alter (**gesamt** 0 bis unter 11 Jahre)

Auffallend im Planungszeitraum für die nächsten drei Folgejahre ist der prognostizierte Rückgang (~12 %) der wohnhaften Kinder im Alter von 3-7 Jahren.

Dies hat infolgedessen Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an Hortplätzen. Während gegenwärtig die Anzahl an Hortkindern steigend ist, kann davon ausgegangen werden, dass ab 2026/2027 sich auch die wohnhaften Kinder im Alter von 7 bis unter 11 Jahren reduzieren werden.

2.2 Bedarfsplanung- betriebene Kapazitäten

	Vergleich Stichtag 30.6.2022	2023/24	2024/25	2025/26	Veränderung 2022 bis 2026
Krippe					
unter 3	3.089	3.101	3.107	3.110	+ 21
Kindergarten					
3 bis unter 7	7.067	7.115	7.139	7.141	+ 74
Hort					
7 bis unter 11	7.196	7.250	7.259	7.259	+ 63
gesamt	17.352	17.466	17.505	17.510	+ 158

Tabelle: Planungsstand der betriebenen Kapazitäten für die Planungsjahre 2023 bis 2026

2.3 Bedarfsplanung- Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad

Die im Folgenden dargestellte Übersicht zur Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad beinhaltet die Prognosen, Tendenzen und Erhebungen zu den wohnhaften Kindern und der zur Absicherung des Rechtsanspruchs geplanten notwendigen Kapazitäten (betriebene Kapazität) an Betreuungsplätzen der jeweiligen Kommunen.

Die betriebenen Kapazitäten werden dabei ins Verhältnis zu den geplanten wohnhaften Kindern gesetzt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

	Planungsjahr 2023/24	Planungsjahr 2024/25	Planungsjahr 2025/26
Krippe	104 %	105 %	103 %
Kindergarten	102 %	106 %	111 %
Hort	95 %	96 %	98 %
gesamt	99 %	102 %	104 %

Tabelle: Übersicht Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad für die Planungsjahre 2023 bis 2026

Bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung in den folgenden Jahren ist hinsichtlich der betriebenen Kapazitäten darauf hinzuwirken, dass im Hortbereich eine Bedarfsdeckung realisiert wird, die damit dem kommenden Rechtsanspruch gewährleistet.

Gleichzeitig gilt es in gemeinsamer Abstimmung mit den Kommunen den ersichtlichen Rückgang an Kindern im Kindergartenalter in der Planung zu beachten, um Überkapazitäten zu vermeiden. Bereits für das Planungsjahr 2025/26 sind mit kommenden Fortschreibungen der Bedarfe geeignete Reduzierungen an Platzkapazitäten im Kindergartenbereich mit den Kommunen abzustimmen, um wieder einen ausreichenden Versorgungsgrad von etwa 105 % zu erreichen.

2.4 Wesentliche regionale Struktur- und Kapazitätsänderungen

Adorf

In der Stadt Adorf hat sich die Belegungssituation grundsätzlich entspannt. In den letzten beiden Jahren gab es eine Überbelegung im Kindergartenbereich mit Ausweich auf freie Krippenplätze. Zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Betreuung von Krippenkindern, plant die Stadtverwaltung in der kommunalen Einrichtung bauliche Veränderungen. Gemeinsam mit der Betriebserlaubnisbehörde und dem örtlichen Jugendamt ist im I. Quartal 2023 ein Beratungsgespräch anberaumt. Im Focus steht dabei die Qualitätsentwicklung des Betreuungsangebotes, indem der Krippenbereich ebenerdige Räume nach den Anforderungen der Ausstattungsverordnung in einem Nebengebäude erhalten soll. Für den Kindergartenbereich bietet sich damit die Möglichkeit konzeptioneller Veränderungen u.a. durch die Schaffung von Angebotsräumen im Haupthaus der Kita.

Auerbach

Die Stadt Auerbach, erwägt weiterhin im Bereich der Kita „Sonnenschein“ einen Ersatzneubau zu schaffen. Grund dafür ist zum einen der gleichbleibend hohe Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Einzugsgebiet der Einrichtung sowie die sanierungsbedürftige und bereits Mangel behaftete Bausubstanz der Kita. Die Stadt Auerbach hatte dazu eine Machbarkeitsstudie zu Bauvarianten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dessen wird ein Neubau mit einer Kapazität von 80 Plätzen favorisiert. Dies erfolgt auch im Hinblick auf etwaige Entwicklungen anderer Kitas und eines zukunftsorientierten qualitativen und quantitativen Angebotes für diese Wohnregion. Die Prüfung der Finanzierbarkeit inklusive der Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten dauert noch immer an. Somit lassen sich noch keine konkreten Angaben zur Umsetzung der Maßnahme machen.

Die Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ im Ortsteil Beerheide wird bereits mehrjährig nicht mehr von der Stadt Auerbach betrieben und wird in der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2023 keine Berücksichtigung mehr finden. Es ist nicht vorgesehen Einrichtungen aufzuführen, welche keine Betreuungsplätze für Familien vorhalten bzw. diese im Planungszeitraum nicht vorhalten werden. Sollte die Betreuung der Einrichtung wieder vorgesehen und der Bedarf an Plätzen im Einzugsgebiet vorhanden sein, kann die Kita selbstverständlich wieder in den Bedarfsplan aufgenommen werden.

Ellefeld

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld hat seit April 2022 eine private Kindertagespflege in ihrer Bedarfsplanung und damit 5 familiennahe Betreuungsplätze für Familien im Angebot. Hierbei handelt es sich um die Kindertagespflegestelle „siebenKäsehoch“, die vorher bereits einige Jahre in der Stadt Rodewisch ansässig war. Das Angebot der familiennahen Betreuung bereichert als zusätzliches, individuelles Krippenangebot (5 Plätze) nun die Betreuungslandschaft in Ellefeld.

Klingenthal

Die Baumaßnahmen zur Behebung der Brandschutzaufgaben in der evang. Kita „Zum Friede fürsten“ sollen in 2023 abgeschlossen werden und eine unbefristete Betriebserlaubnis erfolgen. Nach Abschluss der in 2024 anvisierten umfangreichen und seit mehreren Jahren andauernden Sanierungsmaßnahmen in der kommunalen Kindertageseinrichtung „Kids & Co“ sind mit der Stadtverwaltung Klingenthal Planungsgespräche vorgesehen, um die Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.

Lengsfeld

Die Stadt Lengsfeld weist für den Planungszeitraum bis 2026 einen Mehrbedarf an Hortplätzen auf. Unter dem Fokus des avisierten Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz ist eine Erweiterung des bestehenden Hortes „Am Park“ geplant. Dazu sollte zurückliegend ein Anbau an das bestehende Hortgebäude entstehen, womit die Kapazität von 192 auf 230 Plätze erhöht werden sollte. Mit genauer Prüfung der Hortbetreuungsbedarfe der Familien im Einzugsgebiet der Stadt Lengsfeld sowie dem voraussichtlichen Abgang von Grundschulern an weiterführende Schulen konnte die notwendige Kapazitätserweiterung des Hortes auf 212 Plätze angepasst werden. In Abwägung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, auch vor dem Hintergrund der ab 2027 rückläufigen Schülerzahlen, wurde die Erweiterung durch Umnutzung/ Umgestaltung von vorher schulischen Räumen in Horträume realisiert.

Limbach

Entgegen der Planung aus 2021 geht die Gemeinde im aktuellen Planungszeitraum von stark sinkenden Geburtenzahlen aus, so dass ein Rückgang der wohnhaften Kinder im Altersbereich der 0 bis unter 1 jährigen von knapp 20 % ersichtlich wird. Aufgrund dessen erfolgte im Planungsgespräch mit der Gemeinde Limbach die Reduzierung der genehmigten Kapazität der Kita Pfiffikus von 47 Plätzen auf 44 Plätze.

Den Hort der Evang. Montessori Grundschule besuchen überwiegend gemeindefremde Kinder. Dies spiegelt sich in den hohen Prozentsätzen des Versorgungsgrades mit 296 % und der Betreuungsquote der Gemeinde Limbach mit 269 % wieder.

Markneukirchen

Durch die hohe Auslastung der Kindertageseinrichtungen „Kinderland“, „Kegelbergvilla“ im OT Erlbach und „Wirtsbergwichtel“ im OT Landwüst im Kindergartenbereich, nutzt der Träger die Möglichkeit der Umwandlung von Krippen- auf Kindergartenplätze. Eine wesentliche Verringerung der wohnhaften Kinder weisen die Planungsdaten nicht aus. Prognostisch plant der Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt im Hort „Abenteuerland“ eine Erweiterung der Kapazität, um damit in der Kita Kinderland durch frei werdende Hortplätze den Kindergartenbereich zu entlasten. Zur Standortsicherung der Kita in Landwüst soll in diesem Jahr der Ersatzneubau fertig gestellt und die Kapazität um 4 Plätze erhöht werden.

Netzschkau

In der Stadt Netzschkau wurden in einem Planungsgespräch die Kapazitäten der beiden Kindertageseinrichtungen an die Bedarfe in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort angepasst. Die laut Betriebserlaubnis möglichen Integrationsplätze von insgesamt 18 wurden auf jeweils 2 Integrativplätze je Einrichtung reduziert. In der Außenstelle Hort wurde die betriebene Kapazität von 50 auf 35 Plätze festgesetzt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Neumark

Die Eröffnung des Neubaus der Kita in Neumark konnte im Frühjahr 2022 erfolgreich und mit der Namensgebung „Wiesenwichtel“ umgesetzt werden.

In der Kita „Nesthäkchen“ im OT Reuth sind die Kinder in die bisherige Kita „Zwergenland“ in Neumark ausgelagert, um die brandschutztechnische Ertüchtigung fertig zu stellen.

Im Grundschulbereich plant die Gemeinde Neumark eine Erhöhung der Kapazität mit begleitender Angebotserweiterung im Hort. Zu den baulichen und räumlichen Änderungen gab es noch keine konkreten Gespräche mit der Betriebserlaubnisbehörde.

Oelsnitz

Die Fertigstellung der Baumaßnahme Komplettsanierung der Kindertageseinrichtung „Am Stadion“ (Baubeginn Februar 2020) am Standort Otto- Riedel- Straße verzögert sich von geplant 08/ 2023 auf die Februarferien 2024. Die Kita befindet sich im Ausweichobjekt Turnstraße 2 in Oelsnitz. Für die Zeit der Baumaßnahme können in der Turnstraße bis zu 115 Kinder, davon 40 Krippen-, 75 Kindergarten und bis zu 12 Integrationskinder betreut werden. Die Betreuung der Hortkinder erfolgt während dieser Zeit in den Räumlichkeiten der Grundschule „Am Stadion“. In einem Planungsgespräch wurden in dieser Kita die Kapazitäten innerhalb der genehmigten Kapazität von insgesamt 230 Plätzen auf die geänderten Bedarfe in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort angepasst und die Integrationsplätze von 12 möglichen Plätzen auf 8 Plätze reduziert.

Der ortsansässige freie Träger (Obervogtländischer Verein für Innere Mission e.V. - OVV) plant am Standort der Kita „Hütchen“ einen Erweiterungsbau. Mit diesem Vorhaben möchte der Träger die vorhandene Außenstelle Krippe mit ins Hauptgebäude inkludieren und strebt eine Kapazitätserweiterung im Bereich Kindergarten an, um vorliegende Bedarfsanfragen decken zu können. Die Stadt Oelsnitz weist darauf hin, dass bei der Platzvergabe vorrangig Oelsnitzer Kinder berücksichtigt werden, um den Rechtsanspruch im Einzugsgebiet der Stadt Oelsnitz zu wahren. Zum Stichtag der Erfassung besuchten 126 Kinder aus Fremdgemeinden eine Einrichtung in Oelsnitz. Demgegenüber stehen nur 48 Kinder, welche in einer Einrichtung außerhalb von Oelsnitz betreut werden.

Der OVV betreibt am Standort Oelsnitz insgesamt 230 Plätze, die sich auf 35 Krippe, 74 Kindergarten und 120 Hort verteilen. Hier gilt es im Rahmen der Festsetzung der betriebenen Kapazitäten die Plätze zu verteilen. Dem Träger wurde empfohlen, die Möglichkeit der Betreuung von Kindergartenkindern im nicht voll ausgelasteten Hort über die Betriebserlaubnisbehörde des Landesjugendamtes zu prüfen.

In der diesjährigen Planung wurden die Kapazitäten in der Kita „Hütchen“ den derzeit gegebenen Bedarfen entsprechend angepasst mit 18 Krippen- und 82 Kindergartenplätzen, davon sind 3 Integrativplätze möglich.

Plauen

Den knappen Platzkapazitäten für Plauen konnten in den letzten Jahren durch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten Rechnung getragen werden. Laut Planungen zwischen VLK und Stadt Plauen bleibt das Angebotsniveau für die nächsten Jahre konstant.

Mit einem Platzangebot von insgesamt 5.183 Betreuungsplätzen (Vergleich 2021 5.028) verzeichnet die Stadt Plauen eine durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen von 92 %. Zum Stichtag der Datenerhebung am 30.06.2022 nahmen 4.688 Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in Anspruch.

Davon haben 884 Kinder einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 18,85 % entspricht. Im Einzugsgebiet der Stadt Plauen konzentriert sich die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, so dass es teilweise zu Aufnahmestopps von Kindern mit ausländischer Herkunft kommt, um zunächst die aufgenommenen Kinder in Verbindung mit den Elternhäusern gut in das Betreuungssystem einzugewöhnen und zu integrieren. Erschwerend kommt hinzu, dass es hierfür keinen erhöhten Personalschlüssel gibt. In der nachfolgenden Übersicht sind einige Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aufgeführt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Einrichtung	Betriebene Kapazität	Betreute Kinder	davon Kinder aus Migrationsfamilien	%-Anteil an Kapazität
Kita Knirpsenburg	193	189	58	30,7 %
Kita Buratino	142	142	43	30,3 %
Kita Regenbogen Elsteraue	143	105	31	29,5 %
Kita Kosmonaut	76	73	20	27,4 %
Kita Sonnenschein	173	157	36	22,9 %
Kita Am Rähnisberg	72	71	25	35 %
Kita Pfiffikus	104	85	18	21,2 %
Kita Klinikwichtel	140	102	23	22,5 %
Hort Am Wartberg	150	143	87	60,8 %
Hort Kuntzehöhe	140	119	45	37,8 %
Hort Erich Ohser	165	153	44	28,8 %
Hort Karl Marx	360	337	95	28,2 %

Daten von der Stichtagserfassung 30.06.2022

143 wohnhafte Kinder in Plauen besuchen eine Kita außerhalb ihres Wohnortes und 139 Kinder, die außerhalb von Plauen wohnen, besuchen eine Kita im Stadtgebiet.

Die Anzahl der wohnhaften Kinder im Altersbereich der 1 bis unter 11 Jährigen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 123 auf 5.091 Kinder. In der Altersspanne der 0 bis unter 1 Jährigen gab es ebenfalls ein Plus von 27 auf 472 Kinder.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen ist im letzten Erfassungszeitraum auf 9 Kindertagespflegestellen zurückgegangen. Nach dem 30.06.2022 erfolgten noch zwei weitere geplante Schließungen von Kindertagespflegestellen, so dass es aktuell noch 7 Kindertagespflegestellen gibt.

Des Weiteren hat die Stadt Plauen als Träger von Kindertageseinrichtungen im zurückliegenden Planungszeitraum wie auch aktuell mit akuter Personalknappheit aufgrund von längerfristigen Erkrankungen der pädagogischen Fachkräfte zu kämpfen. Dies wirkt sich unter Umständen auf Kapazitätsbegrenzungen, die Einschränkung von Öffnungszeiten, Gruppenschließungen bzw. teilweise auch auf vorübergehende Schließungen von Einrichtungen aus.

Reichenbach

Für die geplanten wohnhaften Kinder prognostiziert die Stadt Reichenbach einen leichten Rückgang. Schwierig planbar ist dabei die Anzahl der zu erwartenden Kinder mit Migrationshintergrund. Vogtlandweit leben zum Erfassungstichtag 30.06.2022 nach Plauen in Reichenbach die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe und besuchen eine Kita.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in der Kita „Wichtelhausen“ soll die betriebene Kapazität zukünftig den notwendigen Bedarfen angepasst werden. Insbesondere für den Hortbereich gibt es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen zu möglichen Struktur und Standortänderungen.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Die brandschutztechnischen Auflagen für die Kindertageseinrichtung „Mischka“ im OT Mylau konnten bisher noch nicht behoben werden. In Abstimmung mit der Betriebserlaubnisbehörde und dem freien Träger soll ein Maßnahmenplan zur schrittweisen Umsetzung der Sanierung und damit der Standortsicherung der Kita erarbeitet werden.

Rodewisch

In der Stadt Rodewisch ist die Anzahl der wohnhaften Kinder im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres gestiegen (+31). Dieser Anstieg ist vorrangig im Bereich der 3 bis unter 7 Jährigen und ist auf den geburtenstarken Jahrgang von 2019 zurückzuführen. Dies gilt es weiterführend und auch perspektivisch für den Bereich Hort zu beachten.

Eine Besonderheit im Einzugsgebiet der Stadt Rodewisch ist der verhältnismäßig hohe Anteil der Betreuung von Kindern aus anderen Wohnortgemeinden. Zum Stichtag wurden 89 Kinder aus Fremdgemeinden betreut, demgegenüber stehen 33 Kinder, die in Fremdgemeinden eine Kindertageseinrichtung besuchen. In unmittelbarem Zusammenhang damit ist der Standort der zwei Krankenhäuser im Stadtgebiet zu sehen. Diese Aspekte müssen bedarfsplanerisch im Einzugsgebiet der Stadt Berücksichtigung und Beachtung finden.

Bisher konnte für den Ersatzneubau der Kita „Schwalbennest“ kein Baustart erfolgen. Ursachen hierfür liegen in Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren. Nunmehr ist der Baubeginn durch die Stadt in 2023 geplant. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Kita im Planungsjahr 2025 mit einer Kapazität von 100 Plätzen, davon 20 für Krippenkinder und jeweils 40 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, unter Trägerschaft der Diakonie in Betrieb gehen. Im Vergleich zur bestehenden Kapazität von 94 Plätzen (15 Krippe, 42 Kindergarten, 37 Hort) entstehen durch den Ersatzneubau 6 zusätzliche Plätze. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm Städteumbau.

Die Kindertagespflegestelle „Siebenkäsehoch“ wurde zum 31.03.2022 geschlossen und ging zum 01.04.2022 am Standort der Gemeinde Ellefeld in Betrieb.

Treuen

In der Stadt Treuen wurden im Rahmen von Planungsgesprächen die vorhandenen Kapazitäten bedarfsgerecht angepasst und betriebene Kapazitäten festgesetzt. Auch in Treuen macht sich der Geburtenanstieg aus dem Jahr 2019 im Altersbereich der 3 bis unter 7 Jährigen bemerkbar. Dies fand Berücksichtigung bei den Festlegungen zu den betriebenen Kapazitäten.

Besonderheiten im Einzugsgebiet der Stadt Treuen sind das Mutter-Kind-Wohnheim, die betreuten Wohnformen der AWO Vogtland sowie die Wohngruppe in Gospersgrün – bedarfsplanerisch müssen diese Angebote Beachtung und Berücksichtigung finden. Des Weiteren gibt es im Einzugsgebiet (Stadtgebiet Treuen und OT Hartmannsgrün) zwei Wohnbaugebiete, wo derzeit neue Wohnhäuser entstehen, welche künftig auf einen wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen schließen lassen.

Werda

Das große Investitionsprojekt im Bereich Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Werda schreitet voran und soll, nach aktuellem Bauablaufplan, im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Dann werden die beiden von der Gemeinde betriebenen Kindertageseinrichtungen in Werda und Kottengrün perspektivisch als eine Einrichtung am Standort Werda betrieben.

Speziell im Ortsteil Kottengrün war der Beständigkeit der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung, aufgrund baulicher Mängel, stark gefährdet. Außerdem zeichnete sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, bei vollständiger Auslastung der Kinderbetreuungsangebote im Einzugsgebiet der Gemeinde Werda und bereits ausgeschöpften Maximalkapazitäten, ab. Seit 2021 wird daher die Einrichtung Werda in den vorhandenen Räumen umgebaut und gleichzeitig ein Anbau an das Gebäude errichtet, so dass nach Fertigstellung insgesamt 80 Kinder betreut werden können. Insgesamt entstehen 14 neue bedarfsnotwendige Betreuungsplätze im Einzugsgebiet der Gemeinde Werda. Die Umsetzung der umfangreichen Investitionsmaßnahme wird mittels Bundesfördermitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Gemeinde Werda finanziert.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

2.5 Eckzahlenübersicht 2020 bis 2026

Eckzahlen zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis Fortschreibung-Stand: 30.06.2022

Anzahl Einrichtungen zum 30.06.					
Jahr	planungsrelevante Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft			planungsrelevante Tagespflegestellen	Sonstige Einrichtungen*
	gesamt	kommunal	freie	gesamt	gesamt
2020	193	113	80	15	2
2021	193	116	77	15	2
2022	194	114	80	14	2

Anzahl wohnhafte Kinder zum 30.06.					
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0 - 1 Jahr	Kinderkrippe 1 - unter 3 Jahre	Kindergarten	Hort
2020	19.533	1.559	3.295	7.335	7.344
2021	19.274	1.473	3.248	7.316	7.237
2022	19.497	1.415	3.183	7.322	7.577

Kapazitäten/Anzahl Plätze zum 30.06. **						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0 - 3 Jahre	Kindergarten	Hort	davon integrativ	davon Tagespflege
2020	17.388	3.251	6.902	7.235	600	75
2021	17.261	3.211	6.912	7.138	591	75
2022	17.352	3.089	7.067	7.196	547	68

Belegung/Anzahl Kinder zum 30.06. **						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0 - unter 1 Jahr	Kinderkrippe 1 - unter 3 Jahre	Kindergarten	Hort	davon integrativ
2020	14.992	0	2.169	6.787	5.849	187
2021	15.140	0	2.158	6.800	5.969	213
2022	15.509	2	2.228	6.836	6.224	219

Auslastung in Prozent						
Jahr	zum 30.06.				Ø 12 Monate	
	gesamt	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort		
2020	86	67	98	81	86	
2021	88	67	98	84	83	
2022	89	72	97	86	85	

Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad zum 30.06. in Prozent **				
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 1 - unter 3 Jahre	Kindergarten	Hort
2020	97	99	94	99
2021	97	99	94	99
2022	96	97	97	95

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Bedarfsplanung - Kapazitäten/Anzahl Plätze **					
Zeitraum	gesamt	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	davon Tages- pflege
2023/ 2024	17.466	3.101	7.115	7.250	58
2024/ 2025	17.505	3.107	7.139	7.259	58
2025/ 2026	17.510	3.110	7.141	7.259	58

Bedarfsplanung - Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad in Prozent **				
Zeitraum	gesamt	Kinderkrippe 1 - unter 3 Jahre	Kindergarten	Hort
2023/2024	99	104	102	95
2024/2025	102	105	106	96
2025/2026	104	103	111	98

Legende:

0 - unter 1Jahr = Kinderkrippe

1 - unter 3 Jahre = Kinderkrippe

3 - 7 Jahre = Kindergarten

bis 4. Klasse = Hort

* = Sonstige Einrichtungen / privat, betrieblich

** = ohne private Kitas/Betriebskitas

3. Ergebnisse der Befragung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen zur Struktur- und Organisationsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden alle Leitungspersonen der Betreuungseinrichtungen (Kita/ Hort/ heilpädagog. Tagesgruppen) schriftlich befragt.

Die dafür entwickelten Fragebögen beinhalten konstante Fragen zu Struktur- und Organisationsanalyse der aktuellen Personalsituation und Personalentwicklung, zu Fortbildungsbedarfen und deren Kostenfinanzierung sowie zu demographischen Aspekten der betreuten Kinder. Dabei werden die Anzahl der Kinder aus anderen Wohnortgemeinden, die Anzahl der Kinder, in deren Familien nicht (vorwiegend) deutsch gesprochen wird sowie Beratungsbedarfe und Meldungen nach § 8a SGB VIII erfragt.

In der aktuellen Befragung wurden im Teil II Daten zu pädagogischen und qualitativen Inhalten, zu Rahmenbedingungen und pädagogischen Angeboten in den Einrichtungen erhoben. Die Auswertung der Befragung 2022 beinhaltet den strukturellen Teil. Eine detaillierte Auswertung wird in der Praxis der Fachberatung einrichtungsbezogen verwendet.

Die Rücklaufquote der Fragebögen aus den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrug 100 %. Somit spiegeln die Ergebnisse der Befragung ein genaues Abbild des Ist-Zustandes in den Betreuungsstätten im Landkreis entsprechend der Fragestellung.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Struktur- und Organisationsanalyse

Im Folgenden sind die statistischen Daten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Vogtlandkreises zum Stand 30.06.2022 mit den Vergleichsgrößen aus den Vorjahren 2019/ 2020/ 2021 dargestellt.

Fakten	Stand 2019	Stand 2020	Stand 2021	Stand 2022
1 Anzahl pädagogischer Fachkräfte (päd. FK)	1.641	1.686	1.691	1.731
2 Vollzeitäquivalent (Vzä) - 40 Stunden/ Woche	1.437,94	1.451,04	1.432,63	1.451,37
3 Altersdurchschnitt in Jahren	43,4	43,7	43,9	45,4
4 Anzahl männlicher FK	87 ca. 5,3%	94 ca. 5,6%	108 ca. 6,4 %	110 ca.6,3 %
5 Leitung der Einrichtung durch Sozialpäd./Kindheitspädagoge	62	61	78	90
6 Leitung der Einrichtung mit Abschluss einer Zusatzqualifikation	93	78	72	76
7 Leitung der Einrichtung mit einem anderen pädagogischen Abschluss Kindertagespflegeperson (KTP)	32	36	34	21 KTP 14
8 Anzahl päd. FK ohne Abschluss des Curriculums zur Umsetzung des Bildungsauftrages	41	88	49	30
10 Anzahl der FK, die in nächsten 5 Jahren in Ruhestand gehen	142	144	137	151
11 Anzahl der Fortbildungstage des pädagogischen Personals	5.887	5.808	3.353	4.485
12 Anzahl der durchschnittlichen Fortbildungstage je päd. FK (Empfehlung laut QualiVO 5 Fb/ FK); Kindertagespflege	3,6	3,4	2,0	2,6 KTP 5,9
13 Anzahl der päd. FK außerhalb des Personalschlüssels	37	55	67	69 KTP 5
14 Anzahl Praktikanten (inklusive Praktikanten im Anerkennungsjahr)	196	72	181	252

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

17	Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft– <u>gesamt</u> VKL	1182		1310	1.554
18	Kinder aus Familien, in denen nicht (vorwiegend) deutsch gesprochen wird		974	1015	1.198
19	Anzahl der Nachfragen und Beratungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - § 8a	121	114	146	120
20	Anzahl der Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - § 8a	37	24	27	30

Detaillierte Auswertung der Daten

Im Rahmen der Erhebung lassen sich Veränderungen und damit Bedeutsamkeiten für den frühkindlichen Bereich erkennen. Folgende besondere Erhebungsfakten aus angeführter Tabelle werden nachfolgend näher betrachtet.

Nummer 1 und 13 pädagogische Fachkräfte - zusätzliches Personal

Zum Stichtag 30.06.2022 waren **1.731 pädagogische Fachkräfte** in Voll- oder Teilzeit in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies insgesamt 40 Beschäftigte im Bereich der Kindertagesbetreuung mehr. Damit ist ein stetiger Anstieg an Neueinstellungen von Fachkräften zu verzeichnen.

Zeitgleich ist festzustellen, dass 48 Kindertageseinrichtungen (25% der Kitas) ein oder mehrere zusätzliche pädagogische Fachkräfte beschäftigen, insgesamt **69 Personen** sind **außerhalb des Personalschlüssels** im pädagogischen Bereich der Kitas tätig und werden in der Regel ausschließlich vom Träger direkt finanziert. Besonders hervorzuheben ist, dass von insgesamt 14 Kindertagespflegepersonen im Landkreis, allein 5 Tagesmütter eine zusätzliche Fachkraft, in Form einer Vertretungsperson beschäftigen und diese auch selbst finanzieren. Hierbei kann die Tagesmutter mit der jeweiligen Kommune eine unterstützende Vertretungspauschale vereinbaren.

Nummer 1 und 11/12 pädagogische Fachkräfte - Anzahl Fortbildungstage

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Hygienemaßnahmen änderten sich das Angebot und die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen ab April 2020 grundsätzlich. Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden oder einige fanden online in Form von Videokonferenzen bzw. -Schulungen statt.

Im Auswertungszeitraum 2021 war hiernach erkennbar, dass die **Anzahl der Fortbildungstage** der pädagogischen Fachkräfte **massiv zurückgegangen** sind. Entsprechend der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte sollen jährlich mindestens 40 Stunden (5 Fortbildungstage) pädagogischen Fachkräften und 20 Stunden Kindertagespflegepersonen zur Weiterbildung ermöglicht und von Ihnen wahrgenommen werden.

2021 wurden in der Befragung der Kindertageseinrichtungen insgesamt **3353 absolvierte Fortbildungstage** durch pädagogische Fachkräfte angegeben. Dies sind 2455 Tage weniger als im Vorjahr. Während in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 3,5 Fortbildungstage durch die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen wurden, waren es 2021 lediglich **2,0 Tage**. Im aktuellen Erhebungszeitraum 2022 ist nunmehr ein deutlicher Anstieg an absolvierten Fortbildungen durch die Fachkräfte im Erzieherdienst erkennbar. Insgesamt 4.485

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Fortbildungstage wurden von den 1.731 Tätigen im Kalenderjahr 2021 absolviert, damit 1.132 Fortbildungstage mehr als im Vorjahr. Jede Erzieherin bzw. jeder Erzieher in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis hat damit durchschnittlich 2,6 der empfohlenen 5 Fortbildungstage pro Jahr abgeschlossen.

Hervorzuheben ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Fortbildungstagen der 14 **Kindertagespflegepersonen** im Vogtlandkreis. Diese lag bei insgesamt **82 Fortbildungstagen, was einem Durchschnitt von 5,9 Tagen pro Tagesmutter entspricht**. Die geforderte Anzahl von 2,5 Fortbildungstagen für Tagespflegepersonen wurde damit mehr als doppelt erfüllt.

Erkennbare Tendenzen (Vergleich Erhebung 2010 – 2021)

Bereits seit dem Jahr 2010 werden die Leitungspersonen der Kindertageseinrichtungen alljährlich hinsichtlich Struktur und bestimmten Qualitätsmerkmalen bezüglich Ihrer Einrichtung befragt. Aufgrund der langfristigen Evaluation der erhobenen Daten können Entwicklungstendenzen abgeleitet werden.

Nummer 1, 3 und 4 pädagogische Fachkräfte - Altersdurchschnitt - Männeranteil

Seit dem Jahr 2010 ist ein Zuwachs von 531 pädagogischen Fachkräften im Vogtlandkreis zu verzeichnen. So arbeiteten 2010 insgesamt 1200 und 2022 bereits **1731** Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis.

Der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte ändert sich geringfügig von 44 auf 45 Jahre im Vogtlandkreis.

Im Jahr 2010 arbeiteten lediglich 19 männliche Fachkräfte direkt in der Kinderbetreuung im Vogtlandkreis, während 2022 dies 110 Männer (6,3 %) tun, davon 7 in Leitungsfunktion.

Nummer 5, 6, 7 Qualifizierung von Kitaleitung

Hinsichtlich der Qualifizierung des Leitungspersonals in vogtländischen Kindertageseinrichtungen ist ein weiterer Anstieg an Fachkräften mit Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich zu erkennen. Die Notwendigkeit einer Höherqualifizierung und Professionalisierung der pädagogischen Fachkraft, explizit der Schlüsselposition Kita-Leitung, ist somit keine neue Debatte, sondern findet in der Kita-Praxis im Vogtland reell Berücksichtigung.

Während im Jahr 2010 insgesamt 131 Leiterinnen/ Leiter mit dem Abschluss einer Zusatzqualifikation und lediglich 19 Personen mit einem Hochschulabschluss in Sozialpädagogik/ Sozialwissenschaften o. ä. anerkannter Wissenschaft eine Kindertageseinrichtung geführt haben (~15 %), sind es 12 Jahre später (2022) 76 in der Regel Erzieherinnen/ Erzieher mit zusätzlicher Leitungsqualifikation und nunmehr 111 Personen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss (~59%). Dieser anhaltende Anstieg ist auch auf die Regelungen der Sächsischen Qualifikationsverordnung zurückzuführen. Hier ist festgelegt, dass bei Neueinstellung einer Leitungsperson für eine Einrichtung mit mehr als 70 Plätzen immer ein Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich vorausgesetzt wird.

Nummer 14 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Auffallend, bei der Betrachtung der tätigen Praktikantinnen und Praktikanten im Erfassungszeitraum des Vorjahres 2020, ist der deutliche Rückgang dieser. Lediglich 72 Personen konnten in dieser Zeit ein Praktikum in Kindertageseinrichtungen absolvieren. Gründe hierfür waren die Einschränkungen und Restriktionen durch die Corona-Pandemie, insbesondere durch die Komplettschließungen der Einrichtungen. Im Erhebungszeitraum 2022 (01.09.2020-31.08.2021) war ein deutlicher Anstieg, auf 181 Praktikanten in Kitas zu verzeichnen. Im Erhebungszeitraum 2022 konnte dies weiter deutlich gesteigert werden. Insgesamt 252 Lernende- bzw. Auszubildende konnten 2022 wichtige praktische Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen sammeln. Damit liegt das Praktikantenstand unverkennbar über dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

4. Betrachtung der Kinder mit ausländischer Herkunft aus Sicht der Bedarfsplanung

Kinder/ Jugendliche mit ausländischer Herkunft

Alle Kinder haben ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle (§ 6 Abs. 2 und 3 SGBVII). Der Gesetzgeber unterscheidet dabei nicht nach der Herkunft der Kinder. Ausschlaggebend für den Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind der rechtmäßige Aufenthalt sowie der gewöhnliche Aufenthalt.

Im Rahmen der Bestandserhebung zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wurde 2022 von den Kommunen erneut die Anzahl der Betreuung der Kinder mit ausländischer Herkunft erfragt.

Dies ergab, dass 1.547 (1.554 inkl. der zwei privat betriebenen Kindertageseinrichtungen) 1269 Kinder mit Migrationshintergrund (1-unter 11 Jahre) eine Betreuungseinrichtung besuchen (siehe Anlage I). Im Vergleich zum Vorjahr (1.269 Kinder) ist hier ein Zuwachs von 278 Kindern zu verzeichnen. Dieser Anstieg steht u. a. auch in Zusammenhang mit den seit März/ April 2022 aufgenommenen ukrainischen Kindern.

Hintergrund der Abfrage ist die Erkennung von Unterstützungsbedarfen der Betreuungseinrichtungen in sprachlichen Bereichen, aber auch bei kulturellen Besonderheiten und Gewohnheiten von Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten.

Im Folgenden ist eine Statistik aller im Vogtlandkreis wohnhaften ausländischen Kinder/ Jugendlichen in verschiedenen Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2022 eingefügt. Die Daten werden im Ordnungsamt/ Bereich Ausländer- und Asylrecht quartalsweise erhoben und aufbereitet, wonach der Bereich Jugendhilfeplanung diese Statistik erhält.

Für die zusammenfassende Ausländerstatistik liegt keine Statusunterscheidung vor, d. h. z. B. Asylbewerber, anerkannter Flüchtling, allgemeiner Ausländer, EU-Bürger usw. sind inbegriffen. Dies bedeutet auch, dass die Zahlen aus der Asylbewerberstatistik hier mit enthalten sind. In folgender Übersicht sind die Gesamtzahlen der wohnhaften ausländischen Kinder/ Jugendlichen zum Stichtag 31.12.2022 abgebildet.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Stichtag 31.12.2022

Kommune	Ausländerzahl insgesamt Vergleich zum 30.06.2021	davon (Sp. 1) im Alter von ... bis unter ... Jahren							Davon (Sp. 1)
		0-3	3-7	7-11	11-14	14-18	18-21	21-27	27 und Älter
Vogtlandkreis	13.452 9.297	555 418	889 585	845 466	600 344	711 357	468 285	1.255 1.003	8.129 5.839
Adorf	211 174	11	15	15	18	13	8	10	121
Auerbach	811 566	28	50	55	31	46	30	85	486
Bad Brambach	73 50	3	1	3	5	2	1	5	53
Bad Elster	300 216	11	14	20	8	14	8	23	202
Bergen	10 3	0	0	1	0	0	0	3	6
Bösenbrunn	12 14	0	0	0	0	0	0	3	9
Eichigt	11 8	1	0	0	0	1	0	1	8
Ellefeld	70 55	2	3	1	5	6	5	5	43
Elsterberg	129 70	4	5	8	4	5	3	15	85
Falkenstein	345 219	15	25	22	18	12	19	39	195
Grünbach	22 16	1	3	1	1	1	1	1	13
Heinsdorfergrund	14 13	0	0	0	1	1	0	0	12
Klingenthal	234 165	9	21	13	8	9	7	19	148
Lengenfeld	178 159	7	9	6	8	8	6	15	119
Limbach	5 6	0	0	0	0	0	0	0	5
Markneukirchen	224 173	5	8	11	7	12	4	10	167
Mühlental	4 1	0	0	0	0	0	0	0	4

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Muldenhammer	58 44	2	4	3	1	3	0	6	39
Netzschkau	118 106	3	6	8	6	8	4	9	74
Neuensalz	19 14	2	0	1	1	0	0	1	14
Neumark	61 60	2	3	3	1	1	1	6	44
Neustadt	12 6	0	1	1	1	0	1	1	7
Oelsnitz	391 258	13	22	22	29	24	17	26	238
Pausa-Mühltroff	102 87	4	10	3	1	5	2	6	71
Plauen	7.277 5.100	323	507	485	318	396	253	760	4.235
Pöhl	81 72	1	3	4	0	3	4	9	57
Reichenbach	1.785 975	69	128	113	87	94	71	146	1.077
Reuth	0 0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodewisch	356 162	15	25	31	18	29	8	28	202
Rosenbach	54 56	2	3	4	2	2	1	1	39
Schöneck	86 79	6	4	4	0	3	5	2	62
Steinberg	48 33	5	2	0	3	1	1	3	33
Theuma	2 1	0	0	0	0	0	0	0	2
Tirpersdorf	10 5	3	1	0	0	0	0	0	6
Treuen	174 146	5	10	1	5	6	4	11	132
Triebel	14 11	0	0	1	1	0	0	1	11
Weischlitz	126 97	0	4	4	11	6	4	5	92
Werda	25 9	3	2	1	1	0	0	0	18

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

In der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl der wohnhaften ausländischen Kinder in der Altersspanne von 0 bis 11 Jahren für die großen Kreisstädte Auerbach, Plauen und Reichenbach als die Kommunen mit den höchsten Anteilen an ausländischen Kindern aufgeführt. Zum Vergleich sind in einer zweiten Übersicht die Zahlen aus der Erfassung vom 30.06.2021 dargestellt.

An der Übersicht lässt sich ein beachtenswerter Anteil an betreuten ausländischen Kinder ablesen. In Auerbach ist der Anteil um 36,1 % (+ von 48 Kindern), in Plauen um 30,6 % (+ von 403 Kindern) und in Reichenbach um 54,8 % (+ von 170 Kindern) gestiegen.

Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft - Stichtag: **31.12.2022**

	Anzahl ausländische Kinder gesamt (0-11 Jahre)	0-3 Jahre	3-7 Jahre	7-11 Jahre
Vogtlandkreis	2.289	555	889	845
Auerbach	133	28	50	55
Plauen	1.315	323	507	485
Reichenbach	310	69	128	113

Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft - Stichtag: **30.06.2021**

	Anzahl ausländische Kinder gesamt (0-11 Jahre)	0-3 Jahre	3-7 Jahre	7-11 Jahre
Vogtlandkreis	1.469	418	585	466
Auerbach	85	28	36	21
Plauen	912	258	370	284
Reichenbach	140	38	55	47

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

5. Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte 2023

<u>Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Thema</u>	<u>Referent / in</u>
1	09. Februar 2023	Gesund Arbeiten in der Kita – Erprobte Lösungsansätze mit und ohne digitale Unterstützung	Dr. Romy Wöhlert, KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. Andreas Matzke, Regionale Servicestelle Betriebliche Gesundheit
2	25. April 2023	„Entwicklungsgespräche mal anders“	Katja Peterfi Dipl. Kindheitspädagogin, System. Beraterin, Leiterin Kita „Mäuseburg“, Falkenstein
3	11. Mai 2023	„Schwerpunkte und Inhalte zum Betreuungsvertrag – Vertragsverletzungen“	Dr. Marion Heine Dipl. Juristin
4	16. Mai 2023	„Beurteilen und Bewerten von Praktikantinnen und Praktikanten“	Angelika Scheffler Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin, Fortbildnerin
5	08./ 09. Juni 2023	„Kita und Kindertagespflegestelle als sichere Orte für Kinder Schritt für Schritt zu einem Gewaltschutzkonzept“	Prof. Dr. Jörg Maywald Soziologe, Pädagoge, Hochschul-lehrer, Experte für Kinderrechte und Kinderschutz
6	22. Juni 2023	„Gewalt ist keine Lösung – Alle gegen Einen-Schluss damit! Alle gegen Mobbing“	Kirsten Fischer Dipl. Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich
7	27. Juni 2023	„Bewegungsgeschichten für die Kita“	Katharina Schlegel Tanz- und Theaterpädagogin am Theater Plauen-Zwickau
8	29. Juni 2023	„Körperliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung im Vorschulalter und im Grundschulalter“	Olav Schwarz Psychologe, Pädagoge, Fortbildner
9	14. September 2023	„Wenn Kinder uns an Grenzen bringen“	Olav Schwarz Psychologe, Pädagoge, Fortbildner
10	21. September 2023	„Rechtliche Grundlagen von A bis Z für die Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen“	Dr. Marion Heine Dipl. Juristin
11	26. September 2023	„Mit Schattenspielen durchs Jahr“	Steffi Liedke Theaterpädagogin am Theater Plauen-Zwickau
12	17. Oktober 2023	„Methoden der Anleitung im beruflichen Kontext der Praktikantenan-leitung“	Angelika Scheffler Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin, Fortbildnerin
13	26. Oktober 2023	„Was Kinder im Hort horten können? Hortspezifische Angebote“	Kirsten Fischer Dipl. Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich
14	09. November 2023	„Liebkoschen“- Berührungs-und Handgestenspiele für Kinder unter 3	Dr. Tanja Täubner Rhythmik- und Theaterpädagogin
15	16. November 2023	„Die tanzende spielende Hand“ – Rhythmische Handgestenspiele in Reimform	Dr. Tanja Täubner Rhythmik- und Theaterpädagogin

